

Niederschrift des Rates

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum am Montag, dem 24.04.2017, um 20:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Konrad Kruse

Mitglieder

Carola Bergmans

Annäus Bruhns

Torsten Dinkela

Dr. Walter Eberlei

Günter Harms

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Kerstin Krebs

Daniel Pastoor

Helmut Plöger

Johann Robbe

Arnold Venema

Ento Wübbena

Protokollführer

Insa Müller

von der Verwaltung

Martin Schilling

Abwesend:

Mitglieder

Dieter Gottwald

Helmut Seidemann

von der Verwaltung

Rainer Smidt

Tagesordnung:

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 09.02.2017
4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

6. Benennung stellv. Ortsvorsteher/in für die Orte Jemgum und Ditzum
Vorlage: BV/0075/2017/
7. Gebührenerhöhung Wohnmobilstellplatz Ditzum; hier: Anpassung der Parkgebührenordnung
Vorlage: BV/0082/2017/
8. Ernennung des stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum
Vorlage: BV/0084/2017/
9. Brandschutzbedarfsplan
Vorlage: BV/0081/2017/
10. Haushalt 2017
 - a) Haushaltssatzung 2017
 - b) Stellenplan 2017
 - c) Investitionsprogramm 2016 - 2020
 - d) Finanzplan 2016 - 2020Vorlage: BV/0076/2017/
11. Anfragen, Anregungen und Hinweise
12. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
13. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Kruse eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 09.02.2017

Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig den öffentlichen Teil der Niederschrift der Ratssitzung vom 09.02.2017.

Zu TOP 4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Der Ratsvorsitzende Kruse gibt keinen Bericht ab.

Der BM berichtet über:

a) Café im künftigen Kunst- und Kulturmuseum

Nachdem die Verwaltung über einen längeren Zeitraum sehr positive Gespräche mit einem potenziellen Betreiber für das geplante Café im künftigen Kunst- und Kulturmuseum verhandelt hat, ist nun dieser Interessent endgültig abgesprungen. Das heißt: Die Gemeinde Jemgum sucht nach wie vor Interessenten, die das Café im Kunst- und Kulturmuseum mit dem Milch- und Molkereimuseum nebenan betreiben möchten. Potenzielle Betreiber können sich gerne direkt beim Bürgermeister melden.

b) Müggenmarkt 2017

In der Bevölkerung, insbesondere in Jemgum, ist es ganz offenbar zu Irritationen bezüglich einiger Diskussionen um den Müggenmarkt 2017 gekommen. Hintergrund ist wohl, dass es im Arbeitskreis Müggenmarkt Überlegungen gab, das Programm neu zu gestalten, um neue und zusätzliche Besucher zu gewinnen. Wie gesagt, es handelte sich dabei um Überlegungen innerhalb eines Arbeitskreises und nicht um Beschlüsse. Nach mehreren Sitzungen hat sich der Arbeitskreis schlussendlich darauf verständigt, dass der Müggenmarkt 2017 mit nur kleinen Veränderungen wie in den Vorjahren auch stattfindet. In diesem Jahr soll das Feuerwerk nach Möglichkeit auf den Samstagabend verlegt werden, so dass das Markttreiben dann am Sonntag nach dem Seniorennachmittag im Festzelt langsam ausklingen wird.

Eine Aussprache zu diesen Punkten findet nicht statt.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

a) Alte Apotheke Jemgum

Von einer Anwohnerin wird die fehlende Bürgerbeteiligung bemängelt, obwohl diese in der vorangegangenen Ratssitzung zugesichert wurde.

BM Heikens verweist in diesem Zusammenhang auf die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Feuerschutz am 08.05.2017 sowie auf die darauf folgende öffentliche Sitzung des Gemeinderates. In beiden Sitzungen wird der Punkt thematisiert.

b) Brandschutzbedarfsplan

Von einem Anwohner der Gemeinde wird gefragt, warum der Feuerwehr Ditzum laut Brandschutzbedarfsplan kein zweites wasserführendes Fahrzeug zustünde. Der Brandschutz ist so – aus Sicht der Feuerwehr Ditzum – nicht sichergestellt, sofern das vorhandene wasserführende Fahrzeug in der Kreisbereitschaft tätig ist.

Die Anfrage wird seitens der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass zunächst der Brandschutz in der Gemeinde Jemgum sichergestellt sein muss, bevor eine Sicherstellung des kreisübergreifenden Brandschutzes erfolgen kann. Insofern muss das Fahrzeug eventuell aus der Kreisbereitschaft abgezogen werden.

**Zu TOP 6. Benennung stellv. Ortsvorsteher/in für die Orte Jemgum und Ditzum
Vorlage: BV/0075/2017/**

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat in der VA-Sitzung vom 09.02.2017 den Antrag gestellt, über eine Vertretungsregelung für die Ortsvorsteher nachzudenken. Die Verwaltung hat daraufhin in den vergangenen Wochen Gespräche mit allen Ortsvorstehern geführt. Bis auf die beiden Ortsvorsteher Jan Spin (Jemgum) sowie Konrad Kruse (Ditzum) wird keine Notwendigkeit für eine Vertretungsregelung gesehen. Aufgrund der Terminfülle gerade bei den Geburtstags- und Ehejubiläen der beiden Ortsvorsteher Jan Spin und Konrad Kruse besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Das NKomVG in seiner Fassung vom 17.12.2010 wurde mit Wirkung vom 01.11.2016 u.a. im § 96 (Ortsvorsteher) in Absatz 1 um Satz 7 wie folgt geändert:

Der Rat kann für die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter bestimmen. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

Dies bedeutet: Für die Ortschaften Jemgum und Ditzum können stellvertretende Ortsvorsteher bestellt werden, die jedoch keine Vertretungsfunktion im Sinne des § 96 NKomVG für die Ortsvorsteher wahrnehmen können (Sätze 4,5,6). Die Stellvertretung würde sich vielmehr auf die repräsentativen Aufgaben beschränken.

Der Rat bestimmt die stellvertretenden Ortsvorsteherinnen oder stellvertretenden Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Kommunalwahl die meisten Stimmen erhalten hat. Damit liegt in diesen beiden Fällen das Vorschlagsrecht bei der SPD.

Sofern der VA und der Rat beschließen, für die Ortsvorsteher/in in Jemgum und Ditzum einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin zu benennen, ist der der § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Jemgum (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher) entsprechend um den Absatz 5 wie folgt zu erweitern:

Der Rat kann für die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher in Jemgum und in Ditzum eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter bestimmen.

Darüber hinaus ist in der „Satzung über Aufwands- und Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Jemgum“ im § 5 eine zusätzliche Regelung für die stellvertretende Ortsvorsteherin / den stellvertretenden Ortsvorsteher zu treffen.

In dem Zusammenhang regt die Verwaltung an, grundsätzlich die „Satzung über Aufwands- und Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Jemgum“ zu überarbeiten und den heutigen, kreisweit üblichen Sätzen anzupassen. Dies könnte, so der Vorschlag der Verwaltung, bis zur Sommerpause erfolgen.

Herr Plöger berichtet, dass für die Ortschaft Jemgum Herr Wilfried Voß in der nächsten Ratsitzung als stv. Ortsvorsteher ernannt werden soll. Für die Ortschaft Ditzum wird noch ein stv. Ortsvorsteher benannt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, für die Ortschaften Jemgum und Ditzum gem. § 96, Abs. 1, Satz 7, je eine/ein stellvertretende Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher zu benennen. Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD. Die Hauptsatzung soll im § 4 um den Absatz 5 wie folgt erweitert werden:

Der Rat kann für die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher in Jemgum und in Ditzum eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter bestimmen.

Die SPD benennt in den nächsten Wochen entsprechende Personen. Sobald diese feststehen, bereitet die Verwaltung eine entsprechende Vorlage für die folgende öffentliche Ratsitzung vor.

Die Verwaltung erhält darüber hinaus den Auftrag, die „*Satzung über Aufwands- und Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Jemgum*“ bis zur Sommerpause zu überarbeiten und diese den kreisweiten Sätzen anzupassen.

**Zu TOP 7. Gebührenerhöhung Wohnmobilstellplatz Ditzum; hier: Anpassung der Parkgebührenordnung
Vorlage: BV/0082/2017/**

Sachverhalt:

Die Berechnungen der Verwaltung zur Wirtschaftlichkeit des Wohnmobilstellplatzes Ditzum haben ergeben, dass die derzeitigen Einnahmen die Ausgaben nicht decken.

Zugleich wurde festgestellt, dass die derzeit erhobene Gebühr in Höhe von 7,00 Euro pro Fahrzeug auf der Satzung „Parkgebührenordnung der Gemeinde Jemgum“ vom Dezember 2004 basiert. In der Satzung beträgt in §2 die Parkgebühr noch 5,00 Euro für eine 24-stündige Parkzeit.

Aus den eben genannten Gründen ist es zwingend notwendig, die „Parkgebührenordnung der Gemeinde Jemgum“ den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Verwaltung (siehe Anlage) ergibt sich unter Berücksichtigung aller Ausgabenpositionen und Einnahmen auf dem Wohnmobilstellplatz Ditzum eine jährliche Unterdeckung von knapp 18.000,00 Euro. Hierbei wurde berücksichtigt, dass derzeit noch der Verkehrsverein Ems-Dollart von den jährlich vereinnahmten Stellplatzgebühren einen Anteil von 25% erhält. Für das Haushaltsjahr 2017 sind Einnahmen in Höhe von 70.000,00 Euro veranschlagt, so dass in diesem Jahr 17.500,00 Euro an den VVED ausbezahlt werden.

Bekanntlich hat der VVED den zwischen dem Verein und der Gemeinde bestehenden Nutzungsvertrag bezüglich der Tourist-Info in Ditzum aufgekündigt. Es besteht Konsens dahingehend, dass der Vertrag noch einmal um 1 Jahr (vom 01.07.2017 bis 30.06.2018) verlängert wird. Diese Zeit soll genutzt werden, um das Zusammenwirken von Gemeinde und VVED im Bereich Tourismus neu aufzustellen. Ob der VVED künftig den 25%-igen Anteil der Stellplatzgebühren erhält, muss im Rahmen dieser Neuausrichtung diskutiert werden. Damit der VVED in diesem Jahr jedoch seine Verpflichtungen erfüllen kann, sollte diese Summe zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage gestellt und damit auch bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt werden.

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde für die Abfuhr der im Sammelbecken aufgefangenen Abwässer aus den Chemietoiletten ein Betrag von 25.000,00 Euro veranschlagt. Ursprünglich war dieser Ansatz auf 35.000,00 Euro kalkuliert worden. Mit dem Klärwärter der Gemeinde Jemgum wurde jedoch vereinbart, dass die Abwässer aus dem Sammelbecken von „O“ bis „O“ (Oktober bis Ostern) dem Klärwerk Ditzum zugeführt und nicht abgefahren werden. Dies geht nicht zu Lasten der Kläranlage. Von Ostern bis Oktober werden die Abwässer von der Firma Hansewasser abgefahren. Diese Regelung reduziert die Abfuhrkosten von 35.000,00 Euro auf 25.000,00 Euro.

Unabhängig davon und unabhängig von der grundsätzlichen Anhebung der Stellplatzgebühren empfiehlt die Verwaltung die Erhebung einer „Abwassergebühr für Chemietoiletten“ in Höhe von 2,00 Euro pro Leerung – und zwar auf freiwilliger Basis. Da es derzeit keine technische Lösung für die Erhebung einer solchen Gebühr an der Entsorgungsstation in Ditzum gibt, sollte zunächst die freiwillige Basis gewählt werden. Nach Rücksprache von Herrn Handwerker ist die Akzeptanz und die Sensibilität unter den Wohnmobilisten für dieses Thema sehr groß. Er geht davon aus, dass etwa 2/3 aller Wohnmobilisten bereit sind, selbst auf freiwilliger Basis die 2,00 Euro pro Leerung zu bezahlen. Bei der Berechnung ist die Verwaltung vorsichtig an Einnahmenschätzungen herangegangen – angenommen wird, dass etwa 60% der Wohnmobilisten die 2,00 Euro bezahlen.

Die Verwaltung schlägt auf Basis der vorliegenden Berechnungen zunächst 2 Maßnahmen vor, die sofort umgesetzt werden sollten:

1. Die Anpassung der „Parkgebührenordnung der Gemeinde Jemgum“ mit der Anhebung der Stellplatzgebühren von derzeit 7,00 Euro auf 8,00 Euro.
2. Die Erhebung einer Abwassergebühr für Chemietoiletten zunächst auf freiwilliger Basis in Höhe von 2,00 Euro pro Leerung (wurde ebenfalls in die Gebührenordnung aufgenommen).

Mit der Familie Blank wird umgehend das Gespräch gesucht. Auch hier sollten die Gebühren entsprechend angeglichen werden. Darüber hinaus klärt der Landkreis Leer in den kommenden Wochen mit Familie Blank für den Wohnmobilstellplatz beim Nah und Gut-Markt die Frage der Abwässer aus den Chemietoiletten. Hier haben die Gespräche zwischen Landkreis und Gemeinde bereits stattgefunden. Bisher werden die dortigen Abwässer nämlich noch über das Kanalsystem der Gemeinde Jemgum der Kläranlage Ditzum zugeführt. Hier soll umgehend eine Lösung gefunden werden. Insbesondere bekommt Familie Blank die Auflage, wie die Gemeinde Jemgum bereits umgesetzt hat, ein Auffangbecken für die chemisch belasteten Abwässer zu bauen und diese abfahren zu lassen.

Die Verwaltung hat neben der Wirtschaftlichkeitsberechnung bezüglich des Wohnmobilstellplatzes ebenfalls eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das künftige Sanitärgebäude in Ditzum erstellt (siehe Anlage). Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 60.000,00 Euro. Beim Bau des Sanitärgebäudes sind eventuell technische Möglichkeiten zu schaffen, damit hier Gebühren von den Wohnmobilisten erhoben werden können. Alternativ: Im Rahmen der Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem VVED könnte auch überlegt werden, die Gebühren für den Wohnmobilstellplatz Ditzum künftig anders zu staffeln. Beispielsweise: 5,00 € pro Fahrzeug, 4,00 € pro Person und 1,00 € pro Hund. In diesen Gebühren könnte dann die Benutzung des Sanitärgebäudes enthalten sein.

Und auch für die separaten öffentlichen Toiletten sind technische Möglichkeiten zu schaffen, um eine Benutzungsgebühr erheben zu können. Diese Details sollten im Laufe der kommenden Monate besprochen und dann in einer komplett neuen Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz Ditzum verankert werden.

Herr Bruhns teilt für die CDU-Fraktion mit, dass der Vorschlag der Verwaltung mitgetragen werde. Der § 2 Abs. 3 Halbsatz 2 der Satzung sollte jedoch gestrichen werden, da hierüber keine Kontrolle erfolgen kann.

Auch Herr Eberlei spricht sich für eine Gebührenerhöhung aus.

Herr Plöger beantragt für die SPD-Fraktion, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird, damit zunächst ein touristisches Gesamtkonzept erarbeitet werden kann.

Über den Antrag der SPD-Fraktion wird sodann abgestimmt.

Der Beschluss wird bei 7 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen zurückgestellt.

Zu TOP 8. Ernennung des stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum
Vorlage: BV/0084/2017/

1. Sachverhalt:

Auf der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Jemgum wurde Ralph Janssen zum stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum gewählt. Er ist für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Ralph Janssen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum zu ernennen.

Zu TOP 9. Brandschutzbedarfsplan
Vorlage: BV/0081/2017/

1. Sachverhalt:

Vor geraumer Zeit wurde der Auftrag an die Firma BSA Nord OHG erteilt, einen Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Jemgum zu erstellen.

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wurde im vergangenen Jahr um die Gefahrenpunkte Emstunnel und Erdgaskavernen erweitert.

Am 05.04.2017 wurde der letzte Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes vom 05.09.2016 in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates und des Gemeindegemeinschaftsvorstandes vorgestellt.

Während dieser Sitzung wurden diverse Fragen seitens der Feuerwehr gestellt.

Es wurden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

- Berechnung der Fahrtzeiten
- Löschwasserversorgung durch das Sieltief in Jemgumgeise
- Einstufung von landwirtschaftlichen Höfen in Gebäudeklasse I
- Fahrzeugkonzept
- Zuständigkeit für die Bundeswasserstraße Ems

- Einstufung der Ortschaft Ditzum bei der technischen Hilfe

Die Punkte werden in dem neu angefügten Kapitel 9 des Brandschutzbedarfsplans ausführlich beantwortet.

Weiterhin werden die im Kapitel 8 genannten umzusetzenden Maßnahmen nun nicht mehr einem genauen Jahr zugeordnet, sodass aus allen notwendigen Maßnahmen eine (eigene) Prioritätenliste erarbeitet werden kann. Die Prioritätenliste soll vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegewerk erstellt werden.

Beigefügt ist der aktuelle Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, zusammen mit dem Gemeindegewerk aus den umzusetzenden Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes zeitnah eine Prioritätenliste zu erarbeiten.

Zu TOP **Haushalt 2017**
10. **a) Haushaltssatzung 2017**
 b) Stellenplan 2017
 c) Investitionsprogramm 2016 - 2020
 d) Finanzplan 2016 - 2020
 Vorlage: BV/0076/2017/

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt 2017 schließt mit einem Defizit in Höhe von insgesamt 959.500 € ab. Dieses Defizit kann mit den vorhandenen Rücklagen neutralisiert werden. Somit gilt der Ergebnishaushalt für 2017 als ausgeglichen. Der Finanzmittelfehlbetrag im Finanzhaushalt beträgt 2.679.100 €. Die vorhandenen Finanzmittel verringern sich auf insgesamt 2.145.435 €. Hiervon sind die übertragenen Haushaltsausgabereste und die Rückstellungen von insgesamt 1.377.759 € zu begleichen, so dass tatsächlich etwa 767.000 € an Finanzmittel (Liquide Mittel) verbleiben.

Der BM gibt folgenden Bericht ab:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Rates, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, in der heutigen Sitzung entscheidet der Rat der Gemeinde Jemgum über einen Haushaltsplan, der es in sich hat. In diesem Jahr sind Investitionen in einer Gesamthöhe von rund 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Investitionen vor allem in Infrastrukturmaßnahmen, wie Feuerwehren, Schulen, Kindergärten, Tourismus, Straßen, Brücken und Abwasserbeseitigung. Die größten Brocken in diesem Haushalt sind ganz ohne Zweifel die neue Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrhaus-Anlage in Ditzum mit einer Million Euro und das angrenzende Sanitärgebäude mit einer geplanten Investition von 200.000 Euro. Die DGH-Feuerwehrhaus-Anlage ist mit 800.000 Euro im Haushalt 2017 veranschlagt, die restlichen 200.000 Euro waren bereits in den Vorjahren veranschlagt und wurden von uns in das neue Jahr übertragen. Es freut mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass die Gesamtmaßnahme, also DGH-Feuerwehrhaus und Sanitärgebäude mit den entsprechenden Außenanlagen vom Amt für Regionale Landesentwicklung aus Mitteln der Dorferneuerung mit annähernd 352.000 Euro bezuschusst werden. Eine entsprechende Nachricht ist in den vergangenen Tagen bei uns eingegangen. Darüber hinaus hat das ARL Aurich positiv auch über unsere weiteren Anträge beschieden:

Die Aufwertung des Jemgumer Hafens und

Den Bau eines Wohnmobilstellplatzes am Jemgumer Hafen

Was die Aufwertung des Hafens sowie den Bau des Wohnmobilstellplatzes angeht, befinden wir uns noch in der Planungsphase und noch sind nicht alle Hürden genommen. Es wird sicherlich noch einige Monate dauern, bis wir die Planungen und vor allem die Abstimmungen mit dem Landkreis Leer zu Ende bringen können, so dass die Gremien und der Rat über dieses Vorhaben endgültig beschließen können.

Auf jeden Fall wird ab Sommer die Verwirklichung des Kunst- und Kulturhauses mit Café in Jemgum verwirklicht. Hier gehen wir jetzt in die Ausschreibungsphase. Dies ist eine Maßnahme, die der Rat bereits im 2015 Jahr beschlossen und finanziert hat und die wir jetzt mit Nachdruck umsetzen.

In diesem Jahr tut sich in unserer Gemeinde also so einiges und es können die Weichen für positive Entwicklungen vor allem auch in Jemgum gestellt werden. Insbesondere die Tatsache, dass wir mit den Nachbarkommunen Bunde und Weener als Dorfregion im Rahmen der Dorfentwicklungsförderung anerkannt worden sind, verschafft uns viele Möglichkeiten, die wir im Sinne einer positiven Weiterentwicklung unserer Gemeinde mit Weitblick nutzen sollten.

Was für die Öffentlichkeit weniger sichtbar ist, was jedoch ebenso von sehr großer Bedeutung für unsere Gemeinde ist, sind beispielsweise die Weiterentwicklung unseres Gewerbegebietes in Holtgaste oder die Ausweisung neuer Baugebiete – vor allem in den Orten, in denen es keine oder kaum noch Baugrundstücke gibt. Seitens der Verwaltung arbeiten wir mit Hochdruck an Lösungen. Das gilt auch für unsere beiden ehemaligen Ziegeleien – für die in Midlum und die in Jemgum.

Das gilt aber auch für unseren Abwasserbereich. Insbesondere geht es dabei um unsere Druckrohrleitung nach Bingum. Das gesamte System funktioniert immer noch nicht so, wie es eigentlich geplant war. Die Grenzwerte an der Übergabestation in Bingum und damit vor allem auch die Geruchsbelästigungen können wir nur unter einem enormen Aufwand unten halten. Hier gibt es noch viele Probleme, die wir aus dem Weg räumen müssen. Dazu gehört auch, dass wir in diesem Jahr, wahrscheinlich noch im Frühjahr, unsere rund 30 Jahre alte Druckrohrleitung zwischen Jemgum und Bingum orten und untersuchen lassen, weil wir genau in der 9 Kilometer langen Strecke mehrere Problemstellen vermuten.

Meine Damen und Herren,

So angenehm es für die Kommunalpolitik ist, zu der ich als Bürgermeister auch gehöre, über Investitionen und Weiterentwicklungen zu sprechen, erfordert es an dieser Stelle doch, den mahnenden, salzigen Zeigefinger zu erheben und in die Wunde zu legen. Dies tue ich als Bürgermeister, vor allem aber als Leiter der Verwaltung unserer Gemeinde Jemgum. All die positiven Nachrichten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere finanzielle Situation äußerst angespannt ist. Noch können wir davon ausgehen, dass wir in diesem Jahr rund 6,8 Millionen Euro an Gewerbesteuer und damit sogar noch etwas mehr als im Jahr 2016 einnehmen werden. Das hört sich zunächst gut an. Wegen dieser enormen Einnahmen müssen wir jedoch in diesem Jahr 3,8 Millionen Euro als Kreisumlage an den Landkreis überweisen, 700.000 Euro zahlen wir als Finanzausgleichsumlage an das Land Niedersachsen und weitere 1,5 Millionen Euro als Gewerbesteuerumlage an Bund und Land. Zusammengerechnet müssen wir von 6,8 Millionen Euro Gewerbesteuereinnahme insgesamt 6 Millionen Euro an Kreis, Land und Bund überweisen. Uns selbst bleiben also von dem ganzen Geld lediglich 800.000 Euro.

Ob unsere Gewerbesteuersituation überhaupt so bleiben wird, ist mehr als fraglich. Nachdem ein Unternehmen im Bereich der Gasspeicheranlagen schon seit 2015 keine bzw. kaum noch Gewerbesteuer zahlt, gibt es bei dem zweiten Unternehmen Überlegungen, die Firmenstruktur ebenfalls so zu verändern, dass uns ab 2018 von dort keine Gewerbesteuer mehr zufließen könnte. Auf Seiten der Verwaltung gehen wir derzeit davon aus, dass wir im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen von derzeit 6,8 Millionen ab 2018 auf rund eine Million Euro rapide absinken werden. Das hat fatale Folgen. Denn die eben erwähnten Umlagen in Höhe von rund 6 Millionen Euro müssten wir in 2018 dennoch zahlen. Rein rechnerisch

hätten wir damit Ende 2018 Schulden von rund 6,6 Millionen Euro, 2020 wären es bereits 10,2 Millionen Euro Schulden. Wenn wir also heute Abend diesen Haushalt beschließen, dann tun wir das in dem Wissen, dass die Gemeinde Jemgum, sollte der Supergau eintreten, von ihrer derzeitigen Schuldenfreiheit massiv in tiefrote Zahlen abrutschen wird. Auf einen Schlag wären wir wieder Bedarfszuweisungsgemeinde und hätten kaum noch Luft, uns zu bewegen. Fairerweise muss man an der Stelle jedoch auch betonen, dass wir an diesen tiefroten Zahlen nichts ändern würden, wenn wir in diesem Jahr nicht einen einzigen Euro investieren und massivst sparen würden.

Große Sorgen bereitet uns auf Seiten der Verwaltung unser Ergebnishaushalt. Dieser schließt in diesem Jahr mit einem Fehlbetrag von rund 960.000 Euro. Dabei müsste der Ergebnishaushalt eigentlich die Summe erwirtschaften, die wir jährlich für Investitionen und Instandhaltungen zur Verfügung haben. Wir leben derzeit auf Kosten unserer Rücklagen, die am Ende dieses Jahres gerade noch etwas mehr als 700.000 Euro betragen wird. Für uns als Verwaltung bedeutet das, dass wir im Laufe der kommenden Monate mehrere Dinge tun müssen:

Wir werden die Bereiche analysieren und deutlich machen, in denen wir Einsparpotenziale sehen – gerade auch bei unseren vielen freiwilligen Ausgaben. Dies wird unweigerlich zu unpopulären Diskussionen führen. Und

Wir müssen insgesamt unsere Einnahmesituation überdenken – also unsere Steuern, Gebühren und Abgaben. Wir schöpfen längst nicht die Möglichkeiten aus, die wir haben. Als Beispiel nenne ich hier nur unseren Abwasserbereich. Noch haben wir hier nicht spitz gerechnet. Aber allein der Bereich Abwasserbeseitigung wird jährlich mit rund 270.000 Euro subventioniert. Unsere Straßenausbeitragssatzung muss dringend der aktuellen Rechtsprechung angepasst werden. Ebenso müssen wir über neue Strukturen und eventuell sogar eine eigene GmbH für den gesamten touristischen Bereich inklusive der Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe nachdenken. Auch das wird in den nächsten Monaten geschehen, genauso wie wir über mögliche Steuererhöhungen offen reden müssen.

Und noch ein Problem möchten wir seitens der Verwaltung hier offen ansprechen: Die Gemeinde Jemgum hat einen enormen Investitionsstau bei den Unterhaltungsmaßnahmen. Ob Brücken, Straßen, Kanal, Gebäude und unsere Feuerwehren – in allen Bereichen besteht erheblicher Handlungsbedarf. Vor allem dafür brauchen wir in den kommenden Jahren viel Geld. An der Stelle sollten wir den Mut und die Weitsicht haben, uns offen mit neuen Ideen zu beschäftigen, um den Kostenaufwand für die Gemeinde so gering wie möglich zu halten. Meine Damen und Herren,

wir von der Verwaltung haben Ihnen hier einmal grob die positiven Seiten dieses Haushaltsjahres skizziert. Wir haben Ihnen aber auch zugleich einmal die Problemstellungen dieses Jahres und der kommenden Haushaltsjahre aufgezeigt. Gerade mit ihnen müssen und werden wir uns intensiv gemeinsam mit dem gesamten Gemeinderat, aber auch mit unseren Bürgerinnen und Bürgern auseinander setzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der FBL Schilling gibt sodann folgenden Bericht ab:

Meine Damen und Herren,

in Ergänzung zu den Ausführungen des Bürgermeisters werde ich versuchen, Ihnen weitere Informationen zum Haushalt 2017 zu vermitteln.

Steuern und ähnliche Entgelte:

Die Entwicklung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben verzeichnet im Bereich der Gewerbesteuerveranlagung im Jahre 2017 einen leichten Anstieg zum Vorjahr. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass der Betreiber einer Gasspeicheranlage seine Firmenphilosophie ändern wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte eine Änderung bereits zum 01.01.2018

eintreten. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuereinnahmen um bis zu 6.000.000 € jährlich sinken. Deshalb ist im Finanzplan ab 2018 bereits dieser reduzierte Betrag veranschlagt. Die übrigen Steuererträge bleiben nach jetzigem Stand bis 2020 konstant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Steuerkraft der Gemeinde Jemgum bewirkt, dass derzeit keine Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind. Die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis bleiben gegenüber den Vorjahren konstant. Sollte sich die o.a. Änderung bei den Gasspeicherbetrieben zum 01.01.2018 bestätigen, kann die Gemeinde Jemgum ab dem Jahre 2019 wiederum mit Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen planen. Die Steuerkraft der Gemeinde Jemgum würde sich entsprechend verringern.

Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen

Seit 2012 hebt das Land Niedersachsen eine Umlage für einen Entschuldungsfonds. Der Beitrag für den Entschuldungsfonds richtet sich nach der Steuerkraft und betrug für das Jahr 2016 etwa 13.000 Euro. Die Berechnung der Kreisumlage, der Entschuldungsumlage und der Finanzausgleichsumlage ergibt sich immer aus den Einzahlungen vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres, so dass durch den Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen diese Umlageberechnung für 2017 für die Gemeinde Jemgum negativer ausfällt. Sollte sich das oben beschriebene Szenario bestätigen, werden sich zwar die Gewerbesteuereinnahmen drastisch nach unten verlagern; die Zahlung der Umlagen für 2018 würde aber etwa gleichbleibend wie im Jahre 2017 sein. Eine Veränderung der Umlagen ergibt sich dann im Jahre 2019. Die Gewerbesteuerumlage würde sich natürlich bereits im Jahre 2018 verringern.

Die Kreisumlage wird für die Jahre 2017 und 2018 voraussichtlich etwa 3,8 Mio. Euro betragen. Sollte sich das o. a. Szenario bestätigen, würde ab dem Jahre 2019 eine deutlich geringere Kreisumlage zu veranschlagen sein. Alles in allem wird die Gemeinde Jemgum im Jahre 2017 Umlagen in Höhe von etwa 6,0 Mio. Euro zahlen, die im Haushaltsplan als Transferaufwendungen ausgewiesen sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden in den nächsten Jahren konstant bleiben. Die Planungen bei den Abwassergebühren werden für das Haushaltsjahr 2017 und dem Finanzplanungszeitraum mit einem Betrag von 330.000 € eingeplant. Der Frischwasserverbrauch in den letzten beiden Jahren war konstant und ist nicht wesentlich gesunken, so dass ein Ansatz in dieser Höhe gerechtfertigt ist. Die Einnahmen beim Wohnmobilstellplatz werden für 2017 und dem Finanzplanungszeitraum in Höhe von 70.000 € (Einnahmen in 2016) veranschlagt, da die Tendenz in den letzten Jahren steigend war und somit von einer weiteren Steigerung ausgegangen werden kann.

Aufwendungen für aktives Personal

Bei den Abschlussarbeiten 2016 mussten erhebliche Beträge (ca. 660.000 €) den Pensions- und Beihilferückstellungen zugeführt werden, so dass hierfür in 2017 keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden müssen. Die Zuführungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Bürgermeisterwechsel zum 01.11.2016. Die Planansätze für 2017 enthalten neben einer Anpassung an tatsächliche Auszahlungen 2016 eine tarifliche Steigerung von etwa 3 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen konnte gegenüber dem Vorjahresansatz etwa 100.000 € eingespart werden. Der Ansatz bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens musste aufgrund der sich in 2016 ergebenden Kosten um 70.000 € erhöht werden. Im Wesentlichen ergeben sich bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr durch den Kreisweiten Breitbandausbau (117.000 €) und durch die Abwasserbeseitigung beim Wohnmobilstellplatz (25.000 €). Die Kostensteigerung in den sonstigen Bereichen hält sich in Grenzen. Beim Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter sind insgesamt Mehrkosten in Höhe von 40.000 € entstanden. Durch den Wegfall der Sammelposten erhöht sich der Wert bei den geringfügigen Wirtschaftsgütern von 150 € auf nunmehr 1.000 €. Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 220.000 € höher als im Vorjahr.

Vermögen, Schulden und liquide Mittel

Das Vermögen (Aktivseite der Bilanz) der Gemeinde Jemgum belief sich am 31.12.2015 auf insgesamt 32.371.498,10 €. Das Eigenkapital (Basis-Reinvermögen) beträgt 8.280.561,41 €. Im Jahresabschluss 2015 wies die Bilanz eine Nettoposition in Höhe von 28.597.829,75 € aus.

Die Gemeinde Jemgum hat am Ende des Haushaltsjahres 2016 Kreditverpflichtungen gegenüber dem Landkreis Leer (Kreisschulbaukasse) in Höhe von 78.630 €. Weitere Kredite sind nicht vorhanden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen am 31.12.2016 etwa 78.630 €. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum gleichen Zeitpunkt etwa 124.690 €. Die Transferverbindlichkeiten mit 3.137 € können hierbei vernachlässigt werden.

Liquiditätskredite wurden in 2016 nicht benötigt und sind für 2017 ebenfalls nicht vorgesehen. In der Haushaltssatzung sind jedoch vorsorglich 1,5 Mio. Euro als Liquiditätskredit festgesetzt. Die Pro-Kopf-Verschuldung auf Kredite bezogen liegt in der Gemeinde Jemgum im Jahre 2017 bei etwa 18,52 €. Berücksichtigt man alle Verbindlichkeiten, liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei etwa 76,86€. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden betrug am 31.12.2014 etwa 3.428 €.

Gesamtergebnis

Der Ergebnishaushalt kann im Haushaltsjahr 2017 nicht ausgeglichen werden. Auch in den folgenden Haushaltsjahren bis einschließlich 2020 lässt sich nach heutigen Erkenntnissen vermutlich ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht erreichen. Entscheidend ist die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen durch die Gaskavernen. Sollten die Einnahmen gravierend einbrechen, ist ein Ausgleich nicht mehr möglich und die Gemeinde Jemgum würde dann wieder Bedarfszuweisungsgemeinde werden, weil sich keine Möglichkeit ergibt, den Kostenhaushalt zu minimieren.

Finanzierung der im Haushalt geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsplan 2017 sind Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro eingeplant. Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten ergeben sich in Höhe von etwa 111.600 €. Die Differenz in Höhe von etwa 1.383.600 € muss über Erträge und Einzahlungen finanziert werden bzw. wird durch vorhandene Finanzierungsmittel abgedeckt.

Schlussbetrachtung

Alle derzeitigen Erträge und Einzahlungen sind ausgereizt. Festzuhalten bleibt aber, dass sich die negative Entwicklung des früheren Verwaltungshaushaltes (Kosten) fortsetzt. Aus den im Vorbericht dargestellten Tabellen und Grafiken ist ersichtlich, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und die sich daraus ergebenden Zahlungen (Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen) die Finanzkraft der Gemeinde Jemgum bestimmen. Die Gemeinde Jemgum muss im Kostenhaushalt und mit den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Zukunft sehr sorgfältig verfahren. Zahlungsmittelbestände müssen auf alle Fälle für die folgenden Jahre zur Verfügung gehalten werden, da hiervon die zu übertragenden Haushaltsausgabereste und evtl. Rückzahlungen aus der Gewerbesteuer beglichen werden müssen.

Der Haushalt 2017 enthält fast alle Anforderungen. Liquide Mittel hierfür stehen zur Verfügung; mussten allerdings aus den Rücklagen entnommen werden. Aus diesem Grunde werden für die kommenden Jahre keine Rücklagen mehr zur Verfügung stehen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Herr Eberlei zeigte sich verwundert, dass bei den Haushaltsberatungen die doch schwierige Haushaltslage der Gemeinde kaum berücksichtigt worden ist.

Herr Bruhns weist darauf hin, dass zukünftig Einnahmemöglichkeiten gründlich untersucht und Kosteneinsparungen untersucht werden müssen.

Herr Plöger weist daraufhin, dass bei einer Vertagung dieses Beschlusses die notwendigen Investitionen, bspw. Feuerwehrhaus Ditzum oder Kindergarten Midlum, unnötig verzögert würden.

Beschluss:

Der Rat beschließt

- a) mehrheitlich die Haushaltssatzung 2017 und
- b) nimmt den Stellenplan 2017,
- c) das Investitionsprogramm 2016 bis 2020, sowie
- d) den Finanzplan 2016 bis 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	2
Enthaltung:	0

Zu TOP Anfragen, Anregungen und Hinweise 11.

a) E-Mobilität

Herr Wübbena verweist auf einen Zeitungsartikel, der davon berichtet, dass die Firma Enercon aus Aurich ein Pilotprojekt startet und mit vorhandenen Windrädern Ladesäulen für E-Autos bespeist. Die Autos sollen damit innerhalb kürzester Zeit geladen sein. Herr Wübbena befürchtet, dass die Ladesäulen, die über die Projektbeteiligung mit dem Landkreis Leer bereitgestellt werden, schnell überholt sind.

Der BM sagt eine Prüfung der Angelegenheit mit dem Landkreis Leer zu.

b) Erhöhung des Etats für den Bürgermeister

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Gottwald wird durch den BM der Antrag der Wählergruppe „Wir für Jemgum“ verlesen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heikens,

ich habe mir den Haushaltsplan unserer Gemeinde zusammen mit dem Kämmerer Herrn Martin Schilling angesehen und kann unserem Kämmerer wie in jedem Jahr ein Lob aussprechen, wie er dieses Zahlenmaterial immer wieder zu einem guten Ergebnis bringt. Jedoch möchte ich hiermit einen Antrag auf der Ratssitzung am 24. April 2017 einbringen.

Antrag

Hiermit beantrage ich, Dieter Gottwald, den Etat des Bürgermeisters auf 10.000,00 € zu erhöhen. Durch diesen erhöhten Etat sind schnelle Entscheidungen zu treffen und somit meiner Ansicht auch erhebliche Kosten einzusparen. Gerade Einsparungen sind uns von dem Kämmerer vorgegeben worden. Gedeckt werden könnte der erhöhte Etat durch die Abschaffung des Umweltausschusses. Diese Aufgaben könnten von einem anderen Ausschuss übernommen werden. Von April 2015 bis April 2017 gab es keinen Termin des Umweltausschusses. Deshalb kann es getrost in einen anderen Ausschuss verlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Gottwald
Ratsmitglied

Zu den genannten Punkten fand keine Aussprache statt. Der Antrag von Herrn Gottwald wird in der nächsten Ratssitzung auf die Tagesordnung genommen.

Zu TOP 12. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Es gab zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Zu TOP 13. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 21:12 Uhr geschlossen.

Konrad Kruse
Vorsitzender

Insa Müller
Protokollführer